

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 21.04.2022

Anwesend:

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE
-----------------------------------	----------	-------

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke	Ratsherr	CDU
Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	Stellv. Samtgemeindebürgermeister	CDU
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD
Herr Dipl. Theologe Stephan-Heinrich Flohr	Beigeordneter	FDP
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU
Herr Dimitri Gappel	Stellv. Samtgemeindebürgermeister	SPD
Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD
Herr Torben Köhle	Ratsherr	SPD
Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD
Herr Johannes Selker	Ratsherr	CDU
Herr Friedhelm Spree	Beigeordneter	CDU
Herr Josef Thale	Ratsherr	SPD
Herr Helmut Tolsdorf	Beigeordneter	SPD
Herr Dipl. Sozialarbeiter Hermann Winter	Ratsherr	CDU
Herr Matthias Wübbel	Samtgemeindebürgermeister	
Frau Andrea zur Wähde	Ratsfrau	SPD

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann	
Herr Thomas Wagener	
Frau Manuela Freese	Protokollführung

Es fehlen:

Vorsitzende

Frau Sandra Elbers	Ratsfrau	SPD
--------------------	----------	-----

I. stellvertretende Vorsitzende

Frau Manuela Nestroy	Ratsfrau	CDU
----------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Volker Brandt	Ratsherr	SPD
Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU
Herr Bernd Ortland	Ratsherr	CDU
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU
Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD

Verhandelt:

Fürstenau, den 21.04.2022,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Die stellvertr. Ratsvorsitzende eröffnet um 18:01 Uhr die öffentliche Sitzung der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die stellvertr. Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.3)

Punkt Ö 5) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Inhalt und Form der Protokolle SG/SGR/04/2021 vom 04.11.2021 und SG/SGR/05/2021 vom 09.12.2021 werden nicht erhoben. Die stellvertr. Ratsvorsitzende stellt fest, dass damit die Protokolle genehmigt sind.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.3)

Punkt Ö 6) Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Samtgemeindebürgermeister Wübbel erläutert, dass die Öffentliche Bekanntmachung zur Ratssitzung am 31.03.2022 fehlerhaft durch das Bersenbrücker Kreisblatt veröffentlicht worden ist. Dadurch sind die in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse nicht wirksam gefasst worden. Aus diesem Grund muss der öffentliche Teil der Ratssitzung vom 31.03.2022 wiederholt werden.

Beigeordneter Spree teilt mit, dass die Wortmeldungen vom 31.03.2022 Gültigkeit für diese Sitzung haben. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werde es daher keine weiteren Wortmeldungen geben. Alle Ratsmitglieder stimmen dem zu.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.3)

Punkt Ö 7) Antrag der CDU-Fraktion i.S. Elterngeld

Vorlage: FB 1/024/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.
Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Es wird eine Verlinkung für die „Elterngeldstelle“ auf unserer Homepage veröffentlicht.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.3)

Punkt Ö 8) Ganztage an den Grundschulen der Samtgemeinde Fürstenau

Vorlage: FB 4/004/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.
Frau Moormann teilt mit, dass die Anträge auf Anerkennung als Einsatzstelle für die Grundschulen Schwagstorf, Benedikt und Fürstenau gestellt sind.
Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Die Organisation des Ganztags verbleibt bei den Schulleitungen.
Sollten die vom Land für den Ganzttag zur Verfügung gestellten Stundenkontingente bzw. deren Kapitalisierung für die Finanzierung des Ganztages nicht ausreichen, übernimmt die Samtgemeinde Fürstenau im Rahmen einer Defizitabdeckung maximal 10.000 € pro Schuljahr und Schule. Da die Benedikt-Grundschule und die Grundschule Schwagstorf nach den Sommerferien mit dem Ganzttag starten, wird für diese beiden Schulen im Jahr 2022 ein anteiliger Betrag von jeweils maximal 4.200 € bereitgestellt. Mittel werden im Haushalt der Samtgemeinde Fürstenau eingeplant.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.4)

Punkt Ö 9) Digitalisierung der Schulen und Umsetzung des Digitalpakts
Vorlage: FB 4/005/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.
Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Die Klassenräume der Grundschulen werden

- a) zunächst mit einer Dokumentenkamera, einem Beamer bzw. TV-Gerät und einem Notebook ausgestattet.
oder (alternativ)
- a) mit digitalen Tafeln ausgestattet, wenn dies dem Medienbildungskonzept der Schule entspricht.

Für die Klassenräume der IGS Fürstenau und OBS Berge werden digitalen Tafeln beschafft.

Bei den Fachräumen sollten individuelle Lösungen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und verantwortlichen Lehrkräften erarbeitet werden.

Für die IGS Fürstenau sind zusätzlich 60.000 € im Haushalt für das Jahr 2022 bereitzustellen.

Die Erstausrüstung soll bis Ende des Haushaltsjahres 2024 für alle Schulen abgeschlossen werden.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.4)

Punkt Ö 10) Friedhofsgebühreennachkalkulation 2020
Vorlage: FB 5/031/2021

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.
Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Die Gebühreennachkalkulation für das Jahr 2020 im Bestattungswesen wird zur Kenntnis genommen.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.5)

Punkt Ö 11) Rückstellung Heizung Verwaltungsgebäude
Vorlage: FB 3/002/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.
Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Der überplanmäßigen Aufwendung wird zugestimmt.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.5)

Punkt Ö 12) Prüfung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: FG 20/006/2022

Die Beschlussvorlage erfolgt ohne Aussprache.
Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig(20 Ja-Stimmen):

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 536.919,07 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 16.440,21 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Samtgemeindebürgermeister für den Jahresabschluss 2020 Entlastung erteilt.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.5)

Punkt Ö 13) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: FB 1/014/2022

Die Beschlussvorlage erfolgt ohne weitere Aussprache.
Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 8 Enthaltung):

Der als Anlage beigefügte Stellenplan 2022 wird beschlossen.

Punkt Ö 14) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 sowie Investitionsprogramm 2021 bis 2025
Vorlage: FG 20/004/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.
Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

- a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenuh für das Haushaltsjahr 2022 mit dem ihm zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf 19.431.600 €

1.2 die ordentlichen Aufwendungen auf 20.172.500 €

1.3 die außerordentlichen Erträge auf 0 €

1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €

1.5 Jahresergebnis -740.900 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 18.793.100 €

2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 18.844.200 €

2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 3.519.900 €

2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 8.572.700 €

2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 5.052.800 €

2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 722.700 €

2.7 Finanzierungsmittelbestand -773.800 €
festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 27.365.800 €

- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 28.139.600 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 5.052.800 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 7.609.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 3.100.000 € festsetzt,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2022 auf 49 v.H der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt,

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 20.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 1.000.000 € festlegt, wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.7)

Punkt Ö 15) Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Samtgemeinde

Fürstenau

Vorlage: FB 1/022/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung wird beschlossen.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.7)

Punkt Ö 16) Neuwahl des stv.Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der

Samtgemeinde Fürstenau

Vorlage: FG 32/001/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Herr André Merlender wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren zum stellv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau ernannt.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.7)

Punkt Ö 17) Neuwahl des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bippen

Vorlage: FG 32/005/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.
Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Herr Thorsten Schohaus wird mit sofortiger Wirkung zum stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.8)

Punkt Ö 18) Verlängerung der Ehrenbeamtenverhältnisse von verschiedenen Ortsbrandmeistern und stv. Ortsbrandmeistern der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FG 32/004/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.
Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Herr Andreas Triphaus wird mit sofortiger Wirkung erneut zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Grafeld, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Herr Michael Middendorf wird mit sofortiger Wirkung erneut zum stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Grafeld, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Herr Daniel Krone wird mit sofortiger Wirkung erneut zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Ohrtermersch/Ohrte, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Herr Matthias Ventzke wird mit sofortiger Wirkung erneut zum stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Ohrtermersch/Ohrte, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Herr Gunnar Tetzlaff wird vorübergehend, längstens bis 31.12.2022, mit der weiteren Wahrnehmung der Geschäfte des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Fürstenau, beauftragt.

Herr Karlheinz Thole wird vorübergehend, längstens bis zum 31.12.2022 mit der weiteren Wahrnehmung der Geschäfte des stv. Ortsbrandmeisters der

Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Vechtel, beauftragt.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.9)

Punkt Ö 19) Ernennung von a) Herrn Stefan Brüwer und b) Herrn Jürgen Schwietert zum Ehrenbrandmeister
Vorlage: FG 32/013/2021

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.
 Zu den Wortmeldungen wird auf das Protokoll der Sitzung SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr und der damit erworbenen Verdienste um das Feuerwehrwesen in der Samtgemeinde Fürstenau werden
 Herr Stefan Brüwer sowie Herr Jürgen Schwietert zum Ehrenbrandmeister ernannt.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.9)

Punkt Ö 20) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet, dass die Brandmeldeanlage der IGS freigeschaltet worden ist und funktioniert.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.9)

Punkt Ö 21) Anträge und Anfragen

Ratsherr Winter beunruhigt die große Kreuzung B402 Richtung Fürsten Forest, da heute ein Unfall stattgefunden habe.
 Frau Moormann teilt mit, dass bereits schon Gespräche bezüglich Anpassung der Straßenüberquerung stattgefunden haben.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.9)

Punkt Ö 22) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.9)

Punkt Ö 23) Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende schließt um 18:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der

Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/SGR/02/2022 vom 21.04.2022, S.10)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in